



Herr Ralf Waßmann

Fachbereichsleiter

Gäste:

Frau Gertrud Borgmeyer

stellvertr. Ausschussmitglied

Herr Julian Fresch

stellvertr. Ausschussmitglied

Herr Dr. Peter Heinze

stellvertr. Ausschussmitglied

Herr Felix Schnor

stellvertr. Ausschussmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Um 19.00 Uhr begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung. Frau Kärgel beantragt, TOP 10 auf TOP 6 vorzuverlegen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

- 1.) **Einwohnerfragestunde**
  - 2.) **Anhörung der Beiräte**
  - 3.) **Protokollgenehmigung, hier Protokoll der 24. Sitzung vom 02.12.2015**
  - 4.) **Schriftliche Anfragen**
  - 5.) **Kindertagesstätten  
Finanzierung; Vortrag/ Gespräch mit Frau Marion Marx, Dezernentin im Städteverband SH**
  - 6.) **Sachstand Schulkinderbetreuung  
Vorlage: MV/2016/004**
  - 7.) **Berichtswesen der Stadt Wedel**
    - 7.1 **Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung**
    - 7.2 **Kindertagesstätten in Wedel;  
Investitionen 2015  
Vorlage: MV/2016/002**
  - 8.) **Kindertagesstätten in Wedel;  
hier: Erweiterung der Betreuungszeit von 10 Plätzen der 13:00 Uhr-Gruppe der Kita "St. Marien" auf ganztags  
Vorlage: BV/2016/005**
  - 9.) **Kindertagesstätten in Wedel;  
hier: Erweiterungsbau der heilpädagogischen Kita der Lebenshilfe**
-

**Vorlage: BV/2016/007**

**10.) Kindertagesstätten in Wedel;  
hier: Anpassung der Förderungsgrundsätze  
Vorlage: BV/2016/008**

**11.) Mitteilungen und Anfragen**

**11.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen**



## Öffentlicher Teil:

### 1.) Einwohnerfragestunde

Herr Barop weist auf die Einhaltung der Gemeindeordnung hin und erwähnt, dass für die Einwohnerfragestunde nicht wesentlich mehr als 30 Minuten vorgesehen sind. In die Liste haben sich 5 Personen eingetragen, die in der dortigen Reihenfolge angehört werden. Ein Vertreter der AWO verliert seine Anfrage. Die Anwesenden einigen sich, den Sachverhalt unter TOP 10 zu behandeln.

Eine Wedeler Kreiselternvertreterin verliert einen Fragenkatalog zu den Themen Haushaltsplanung und Zuschusswesen im Bereich der Kindertagesstätten. Die Verwaltung sieht aufgrund der Komplexität des Fragenkatalogs und dem heutigen engen Zeitrahmen davon ab, direkt Stellung zu nehmen. Es wird dazu eine schriftliche Antwort erfolgen. Die Kreiselternvertreterin verliert ihre Anfrage zur Problematik der Schulkinderbetreuung (SKB). Diese Angelegenheit wird unter TOP 6 erläutert.

Anschließend meldet sich ein Vater zu Wort und berichtet über den seitens des Obergerichtes abgewiesenen Normenkontrollantrag zu der Wedeler Beitragsordnung. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass das Gericht sich nicht mit der Rechtmäßigkeit der zugrundeliegenden Beiträge auseinandergesetzt hat, diese nicht Gegenstand der Klage waren. Die Anfragen werden auch hier schriftlich erbeten, und dann entsprechend beantwortet. Die politischen Vertreter haben in den Punkten, die sie betrafen, direkt Stellung bezogen.

Herr Schmidt weist daraufhin, dass das Land in der Pflicht ist, die Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, so könnte beispielsweise der Elternbeitrag prozentual an einer Beteiligung an den Betriebskosten festgemacht werden.

Darüber hinaus wird der Haushalt nach den Regelungen der Doppik aufgestellt, die steigenden Defizite im Kita-Bereich sind seit Jahren deutlich erkennbar, von Verschleierung und Täuschung kann nicht die Rede sein. Allein durch den Betreuungsausbau und die stetig steigenden Personalkosten kann der städtische Betriebskostenanteil nicht sinkend sein.

Frau Marx, die Dezernentin des Städteverbands für den Kita-Bereich, führt anschließend aus, dass die unterschiedlichen Kosten und Gebühren im Lande daraus resultieren, dass es zum einen gänzlich unterschiedliche Finanzierungsvereinbarungen gibt, teilweise müssen die Träger einen finanziellen Eigenanteil i. H. v. 10 % aufbringen, zum anderen fehlt in den kreisfreien Städte eine zwischengeschaltete Instanz, so dass hier mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Eine Vertreterin des Kinderschutzbundes bittet darum, bei der Einrichtung neuer SKB-Gruppen auf eine Beitragserhöhung zu verzichten.

Ein Elternteil erkundigt sich, wie die Rückmeldung zu der 9. Stunde nach der Ganztagsneuregelung ausgefallen ist. Nachdem Frau Milbrecht erläutert hat, dass die Nutzung dieser zusätzlichen Stunde sich derzeit noch bedarfsgerecht ausgestaltet, wird sich auch auf Wunsch der Politik darauf verständigt, eine entsprechende Rückmeldung zum Sommer in den Ausschuss zu geben.



## 2.) Anhörung der Beiräte

Der Jugendbeirat hat nichts zu berichten, der Seniorenbeirat ist nicht anwesend.

## 3.) Protokollgenehmigung, hier Protokoll der 24. Sitzung vom 02.12.2015

Das Protokoll der 24. Sitzung vom 02.12.2015 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

## 4.) Schriftliche Anfragen

Frau Garling verliest ihre Anfragen zu den gebundenen Ganztagschulen und den Schulassistenten. Herr Springer informiert die Anwesenden, dass eine Beantwortung zu gegebener Zeit erfolgt.

## 5.) Kindertagesstätten Finanzierung; Vortrag/ Gespräch mit Frau Marion Marx, Dezernentin im Städteverband SH

Frau Marx berichtet anhand eines Power-Point-Vortrages über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss. Dr. Murphy fragt, auf welcher Grundlage die Beiträge in Wedel analog Kreisrichtlinie erhoben werden. Herr Springer berichtet, dass vor mindestens 25 Jahren ein diesbezüglicher Ratsbeschluss gefasst wurde. Die jährlichen Anpassungen werden jeweils übernommen.

## 6.) Sachstand Schulkinderbetreuung Vorlage: MV/2016/004

Frau Kärigel verliest ihren Antrag und erläutert ihre Begründung. Frau Keck unterstützt für die SPD den Antrag und fragt nach, wie und ob überhaupt die Bedarfe ermittelt werden. Frau Binge teilt mit, dass diese sich im jährlichen Ablauf ändern und schwer realistisch zu ermitteln sind. Frau Neumann- Rystow äußert Beratungsbedarf. Die Vertagung auf die nächste Sitzung wird einstimmig beschlossen. Herr Springer informiert die Ausschussmitglieder, dass zwei Gruppen in der Pestalozzischule (PLS) untergebracht werden können. Die Räume müssen umgebaut werden. Für die Altstadtschule (ATS) wird die Verwaltung keine Gruppe vorschlagen, man könne sich aber die Einrichtung einer Notgruppe vorstellen. Aus wirtschaftlichen Gründen darf kein Leerstand produziert werden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht nur pädagogisches Personal für die

---

Gruppen erforderlich sein wird, sondern auch in der städtischen Kernverwaltung eine Aufstockung erfolgen muss. Zusätzlich muss man überlegen, ob wie an der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) Teamleitungen an den Standorten installiert werden müssen. Herr Schmidt betont, dass die Verwaltung keine Gebührenerhöhung vorschlagen wird, es wird eine Vorlage geben, in der alle Konsequenzen (Notgruppe, Hortauslastung...) aufgezeigt werden. Herr Springer merkt an, dass die Verwaltung versucht, Daten in Bezug auf eine Geschwisterermäßigung Kita/SKB zu ermitteln. Der Vorschlag kann jedoch nur lauten, dass Geschwister in der SKB ermäßigt werden analog zur Ermäßigung in den Kitas. Frau Kärger schlägt vor, dieses Thema auch in der Lenkungsgruppe zu thematisieren. Abschließend nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage MV/2016/004 zur Kenntnis.

## **7.) Berichtswesen der Stadt Wedel**

### **7.1.) Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung**

Die Verwaltung hat nichts zu berichten.

### **7.2.) Kindertagesstätten in Wedel; Investitionen 2015 Vorlage: MV/2016/002**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage MV/2016/002 zur Kenntnis.


### **8.) Kindertagesstätten in Wedel; hier: Erweiterung der Betreuungszeit von 10 Plätzen der 13:00 Uhr-Gruppe der Kita "St. Marien" auf ganztags Vorlage: BV/2016/005**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt einstimmig, ab dem 01.08.2016 10 Plätze der 13:00 Uhr-Gruppe der Kita „St. Marien“ vorbehaltlich der Genehmigung der Fachaufsicht in Ganztagsplätze umzuwandeln.

### **9.) Kindertagesstätten in Wedel; hier: Erweiterungsbau der heilpädagogischen Kita der Lebenshilfe Vorlage: BV/2016/007**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig:

---



Der Rat beschließt, den für dieses Jahr geplanten Erweiterungsbau der heilpädagogischen Kita der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH für eine Regelintegrationsgruppe zu genehmigen und finanziell zu fördern. Die dafür erforderlichen Mittel i. H. v. 57.8000,- € stehen im Haushalt für 2016 zur Verfügung.

**10.) Kindertagesstätten in Wedel;  
hier: Anpassung der Förderungsgrundsätze  
Vorlage: BV/2016/008**

Frau Milbrecht nimmt Stellung zu der von Herrn Palm, Geschäftsführer der AWO, zur Einwohnerfragestunde vorgebrachten Anfrage zur Verwaltungskostenpauschale. Da die AWO sich mit allen 3 Kitas momentan in einem Modellprojekt „Inklusion“ befindet, wurden diese Kindertagesstätten für eine erweiterte Förderung nicht weiter berücksichtigt. Sie schlägt vor, die Evaluation hier vorerst abzuwarten, und sich gegebenenfalls dann mit einer Sonderregelung auseinanderzusetzen.

Frau Garling beantragt für die CDU den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

.....Die entstandenen Kosten sind erstmalig mit dem Jahresabschluss 2016 nachzuweisen und dann regelmäßig in jährlichem Rhythmus. Nach Vorlage der Abrechnung für das Jahr 2017 wird entschieden, ob ein Nachweis alle 2 Jahre ausreichend ist....

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

**Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt sodann einstimmig wie folgt:**

- **Der Rat der Stadt Wedel beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2016 die „Förderungsgrundsätze der Stadt Wedel für die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen“ wie folgt anzupassen:**
- **Träger mit Festbetragsfinanzierung:**  
Der Zuschuss wird in Höhe von 1,72 € für jede Betreuungsstunde pro Kind gewährt, für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von 3,38 €. Kindertagesstattenträger mit vom Gruppendienst freigestellten Leitungskräften erhalten pro Kind/Betreuungsstunde einen um 0,12 € und für Krippenkinder einen um 0,22 € erhöhten Zuschuss.  
.....  
Darüber hinaus ist es möglich, aufgrund besonderer Umstände einen zusätzlichen Sockelbetrag zu beantragen, der die notwendige Finanzierung der Einrichtung gewährleistet. Die Entscheidung trifft auch hier der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport. In diesem Fall ist ein Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres zu erbringen und eine Endabrechnung vorzunehmen.
- **Träger mit defizitärer Bezuschussung:**  
Der Zuschuss wird in Höhe des nachgewiesenen Defizits zu den angemessenen Personal- und Sachkosten gewährt, die durch den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen. Angemessen sind Kosten bis zur Höhe:  
.....  
von maximal 335 € pro Kind gemäß Betriebserlaubnis (Betreuungszeit mindestens 12 Wochenstunden) als Verwaltungskostenpauschale. Darüber hinausgehende Kostenübernahme kann durch Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport geregelt werden. Die entstandenen Kosten sind erstmalig mit dem Jahresabschluss 2016 nachzuweisen und dann regelmäßig in jährlichem Rhythmus.

Nach Vorlage der Abrechnung für das Jahr 2017 wird entschieden, ob ein Nachweis alle 2 Jahre ausreichend ist

- **Der Rat der Stadt Wedel beschließt darüber hinaus zusätzlich bis auf weiteres:**

**Für Träger mit Festkostenzuschuss:**

- der Waldorfpädagogik in Wedel e. V. einen Sockelbetrag von zurzeit 90.600,00 € pro Jahr zu zahlen, um eine Vergütung des Personals analog des TVöD zu gewährleisten.
- der Freien evangelischen Gemeinde für den Kindergarten „Lütt Arche“ einen Sockelbetrag von zurzeit 10.000,00 € für das Existenz bedrohende jährliche Defizit zu zahlen, erstmalig rückwirkend für 2015.

**Für Träger mit defizitärer Bezuschussung:**

- der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH für die heilpäd. Kita eine erhöhte Verwaltungskostenpauschale aufgrund der Besonderheit der Einrichtung (kleinere Gruppen durch I-Kinder) von insgesamt 38.000 € statt 28.140 € zu zahlen.

## 11.) Mitteilungen und Anfragen

- A) Frau Milbrecht teilt mit, dass der Kreis Pinneberg für die Berechnung der Sozialstaffel insgesamt 46.600 € für das Kindergartenjahr 2014/2015 erstattet hat. Zugrunde gelegt werden 40 € pro Fallpauschale, 1.165 Abrechnungen wurden nachgewiesen.
- B) Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Marx berichtet Frau Milbrecht, dass der Kreis Pinneberg konnexe Landesmittel i. H. v. 412.815 € für das Jahr 2015 weitergeleitet hat. Ab Ausbaustand 2009 wurden in Wedel 145 Krippenplätze neu geschaffen. Der Kreis Pinneberg hat einen Betrag i. H. v. 2.847 € pro neu geschaffenem Platz zugrunde gelegt.
- C) Frau Garling nimmt Bezug auf die am 04.11.2015 verteilten Kostenübersichten der einzelnen Schulen und fragt nach den erheblichen Unterschieden bei der SSA. Herr Springer teilt mit, dass sich diese durch den Personalaufwand erklären.
- D) Frau Neumann-Rystow fragt nach dem Planungsstand der GHS. Herr Springer weist auf den nicht frei gegebenen Haushalt hin. Es dürfen keine Aufträge erteilt werden.
- E) Auf Nachfrage erklärt Herr Springer, dass der Schulleiter der EBG seinen Dienst angetreten hat, der des JRG wird dies krankheitsbedingt vermutlich Ende Februar tun.

### 11.1.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

Die Verwaltung hat nichts zu berichten.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Heike Meyer  
Schriftführer/in

Datum der  
Unterschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

